

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 09. November 2016**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Daniel Walser, Leiter GZ Resch, zu Trakt. Nr. 198 Alex Steiger, Sicherheitsbeauftragter der Gemeinde, zu Trakt. Nr. 206
Zeit:	17.00 - 18.55 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	16
Behandelte Geschäfte:	196 - 207
Protokoll:	Juliane Walser

## **196 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 26. Oktober 2016**

**Ergänzung zum Trakt. Nr. 189: Schulanlage Resch – Einrichtung einer Mittagsbetreuung  
in der Schulaula**

Bei den Erwägungen wird beim 2. Punkt folgender Satz ergänzt:  
Die Küche kann auch für Mittagessen genutzt werden.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 26. Oktober 2016 wird genehmigt.

## 197 Antrag auf Erwerb des Gemeindegürgerrechtes

### Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBI. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
<b>Näscher Valerio Bartholomäus Domenico</b> Speckibünt 2, Schaan	21.11.1987 / Grabs	Gamprin	1991

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

### Antrag

Der Antragsteller wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 198 Anpassung des Reglements über Raumnutzungen und -vermietungen im Gemeinschaftszentrum Resch

### Ausgangslage

Auf Wunsch des Gemeinderats wurde im Jahr 2010 das „Reglement über Raumnutzungen und -vermietungen im Gemeinschaftszentrum Resch (Kosten und Gebühren)“ eingeführt. Hauptanlass für die Einführung des Reglements war, dass bis zu diesem Zeitpunkt kostenlose Raumvermietungen an kommerzielle Anbieter erfolgten. In folgenden Fällen wurden bereits vorher Gebühren erhoben:

- Raumvermietungen für Feste, Feiern und Partys
- Nutzungsgebühren in den Werkstätten
- Zum Teil bei Vermietungen für Vorträge

Neben der Einführung von Mietgebühren für kommerzielle Nutzungen, wobei es sich hauptsächlich um selbständig tätige Kursanbieter handelt, wurden im Wesentlichen folgende Anpassungen vorgenommen und Neuerungen eingeführt:

- Erhöhung der Mietpreise für Feste, Partys, Vorträge, Lesungen und ähnliche Veranstaltungen
- Mietpreise für Geräte und zusätzliche Infrastruktur
- Regelung betreffend Begleichung von Mietgebühren durch Arbeitsleistung
- Regelung betreffend Raumnutzungen durch Privatpersonen und Vereine
- Regelung betreffend Raumnutzungen durch Bildungsinstitutionen

Keine Anpassungen bzw. Neuerungen gab es im Bereich der Werkstätten.

### Gewünschte Änderungen per 1. Januar 2017

Wir bitten den Gemeinderat um Genehmigung der folgenden Änderungsvorschläge:

#### Änderungen unter Punkt 2

Werkstattnutzungen werden bereits im Titel erwähnt. Im Anhang werden die unterstützten Institutionen namentlich erwähnt.

#### 2. Raum- und Werkstattnutzungen durch Bildungsinstitutionen

Erwachsenenbildungsinstitutionen aus Liechtenstein (gemäss Anhang) sowie die Gemeindeschulen Schaan können die Räume, Werkstätten und Ateliers im GZ Resch kostenlos nutzen.

Andere Schulen sowie Bildungsinstitutionen aus Liechtenstein und der Region erhalten bei Raumnutzungen Sonderkonditionen nach Absprache. Bei der Nutzung der Werkstätten und Ateliers gilt der Gruppentarif.

## Änderungen unter Punkt 4

Dass für alle in Frage kommenden Räume der gleiche Stundenansatz gilt, entspricht der gängigen Praxis. Neu soll dies im Reglement festgehalten werden.

Im Vergleich mit anderen Anbietern waren unsere Mietgebühren bisher sehr tief. Eine Anpassung ist überfällig. Neu unterscheiden wir zwischen Einzellektionen und Lektionen pro Semester. Einzellektionen sind deutlich teurer, da dort der Verwaltungsaufwand erheblich grösser ist.

Bisher vermieteten wir unsere Räume ohne Verträge. Diese vermeintlich unkomplizierte Praxis hat für uns erhebliche Nachteile. Dabei leidet unsere Raumverwaltung, da wir immer wieder über Nutzungsänderungen nicht informiert werden. Mit der Verpflichtung unserer Mieter bei Vertragsverlängerungen selbst aktiv zu werden, wird mehr Eigenverantwortung eingefordert

### 4. Übungs- und Trainingslektionen

Raumvermietungen für Trainings- und Übungslektionen sind für kommerzielle Anbieter<sup>2</sup> kostenpflichtig. Für alle in Frage kommenden Räume gilt der gleiche Stundenansatz.

Die Mietgebühr für Einzellektionen beträgt CHF 30--. Bei Terminserien ab 5 Einheiten wird ein Rabatt von 20% gewährt. Die Semestergebühr für eine Wochenlektion beträgt CHF 300--. Einzellektionen und Semestergebühren für Wochenlektionen, die 60min. überschreiten, werden anteilmässig berechnet. Die Semestergebühr ist zu Beginn des Semesters zu bezahlen. Wir orientieren uns nach den Semestern der Liechtensteiner Schulen.

Mit den Mietern werden einjährige Mietverträge (pro Schuljahr) abgeschlossen. Dies gilt auch für nichtkommerzielle Nutzer, die keine Mietgebühren bezahlen. Langjährige Mieter, die immer dieselben Lektionen nutzen, können mehrjährige Verträge abschliessen. Die Mieter sind selbst verpflichtet, sich vor Ablauf des alten Vertrags um den Abschluss eines neuen zu kümmern. Laufende Mietverträge können von beiden Parteien auf Ende jedes Semesters gekündigt werden. Letzte Kündigungstermine: 1. Semester - 31. Dezember, 2. Semester - 31. Mai.

## Neue Regelung unter Punkt 6

Leider ist es nicht mehr selbstverständlich, dass man sich ehrenamtlich engagiert. Aufgrund der Tatsache, dass unsere Räume kostengünstig und zu einem grossen Teil kostenlos genutzt werden können, darf eine Gegenleistung erwartet werden.

## 6. Beteiligung an Veranstaltungen des GZ Resch bzw. der Gemeinde Schaan (NEU)

Alle Semestermieter nehmen ein hoch subventioniertes Angebot der Gemeinde Schaan in Anspruch. Von all diesen Mietern, egal ob zahlend oder nicht, wird die gelegentliche Beteiligung an Veranstaltungen des GZ Resch bzw. der Gemeinde Schaan erwartet. Bei der Neuvergabe von Räumen kann dieses Engagement berücksichtigt werden.

## Änderungen unter Punkt 7 (bisher 6)

Diese Geräte wurden ausgemustert.

## 7. Vermietung von Geräten und zusätzlicher Infrastruktur

Die folgenden Preise verstehen sich pro Tag bzw. Einsatz und gelten für kommerzielle Anbieter<sup>2</sup>. Die Nutzung fest installierter Musikanlagen ist in der Raummieter inbegriffen.

Flipchart inkl. Papier	CHF 10.--
<del>Hellraumprojektor</del>	<del>CHF 15.--</del>
Portables Radio/CD-Gerät	CHF 10.--
<del>Fernseher</del>	<del>CHF 10.--</del>
<del>Fernseher inkl. DVD/Video</del>	<del>CHF 20.--</del>
Laptop	CHF 10.--
Beamer	CHF 20.--
Diaprojektor	CHF 15.--

## Änderungen unter Punkt 8 (bisher 7)

Unsere Werkstattgebühren sind extrem tief. Dies wurde uns schon oft von Nutzerinnen und Nutzern bestätigt. Bei der Erhöhung der Gebühren wollen wir differenziert vorgehen. Extrem kostenintensiv ist der Unterhalt unseres Maschinenparks. Mit unseren neuen Gebührentarifen bezahlt man das, was man wirklich nutzt. Damit die Nutzung der Werkstätten auch für Gruppen attraktiv bleibt, wenden wir für diese einen Sondertarif an.

## 8. Werkstätten und Ateliers

In unseren Werkstätten und Ateliers werden folgende Nutzungsgebühren erhoben:

Holz- und Metallwerkstatt, nur Raumnutzung und Handwerkzeug	CHF 2.50/h
Dito. inklusive Maschinen	CHF 5.00/h
Keramik- und Siebdruckatelier	CHF 2.50/h

Damit die Kosten für Gruppen erschwinglich bleiben, gilt folgende Berechnungsformel:  
Anzahl TN x Arbeitsstunden x Gebühr/h : 2

### Änderung in Fussnote 3

Die Vermietungen unseres Partyraums für Kindergeburtstage bleiben auf den Sonntagnachmittag beschränkt. Die Nutzung als Jugendtreff hat Vorrang.

<sup>3</sup> Kindergeburtstage können nur sonntags zwischen 14.00 und 18.00 durchgeführt werden.

### Dem Antrag liegt bei:

- Neuvorschlag Reglement über Raumnutzungen und -vermietungen im GZ Resch (elektronisch)

### Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen.

### Erwägungen

Daniel Walser, Leiter GZ Resch, informiert mit folgenden Folien:





## Reglement über Raumnutzungen und -vermietungen im GZ Resch

Anpassung des Reglements per  
1. Januar 2017



### Ausgangslage

- Bestehendes Reglement seit 2010
- Kleine Anpassung 2013
- Bisher keine Änderungen bei den Gebühren



## **Gründe für Änderungen**

- Keine Gebührenanpassung seit 2010
- Rückmeldungen der Nutzer
- Bisherige Erfahrungen



## **2. Raum- und Werkstattnutzungen durch Bildungsinstitutionen**

- Es wird klar definiert, um welche Erwachsenenbildungsinstitutionen es sich handelt (Anhang).
- Erwähnung des Gruppentarifs (Nutzung der Werkstätten durch Schulen und Bildungsinstitutionen FL und Region)



#### **4. Übungs- und Trainingslektionen**

- Einheitlicher Tarif für alle Räume
- Einzellektion CHF 30.--, ab 5 Einheiten 20 % Rabatt
- Semestergebühr für eine Wochenlektion CHF 300.--
- Mietverträge werden abgeschlossen



#### **6. Beteiligung an Veranstaltungen des GZ Resch bzw. der Gemeinde Schaan**

- Neuer Punkt im Reglement, der mit jüngsten Erfahrungen zu tun hat.
- «Motivationsspritze»



## **8. Werkstätten und Ateliers**

- Höhere Werkstattgebühr (CHF 5.--/h) bei der Nutzung von Maschinen
- Werkstattnutzung ohne Maschinen weiterhin CHF 2.50/h



**Die Mietgebühren für Feste, Partys, Vorträge,  
Lesungen und ähnliche Veranstaltungen**  
werden nicht angepasst. Sie entsprechen den  
marktüblichen Preisen.

Nach der Information werden folgende Punkte besprochen:

- Ein Gemeinderat fragt, ob die Haftungsfrage geregelt sei. Darauf wird geantwortet, dass dieser Punkt in einem separaten Reglement festgelegt sei. Die Nutzer der Räume müssen zudem eine Kautions bezahlen.
- Es wird nachgefragt, ob die neuen Preise mit anderen Einrichtungen verglichen wurden. Dies wird bejaht, es wurden Abklärungen mit der Gemeinde Buchs, Sargans etc. und auch im Land getätigt.
- Es wird bemerkt, dass es wichtig sei, dass es sich bei der Preiserhöhung um eine Markt-anpassung handle und dies auch so kommuniziert werde.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die Erwachsenenbildung in anderen Gemeinden die Räume auch gratis nutzen könne. Dies wird bestätigt (gesetzliche Regelung).
- Beim Punkt 6. des Reglementes wird erwähnt, dass von den Mietern erwartet wird, dass sie sich gelegentlich bei Veranstaltungen des GZ Resch beteiligen und dass dies bei der Neuvergabe von Räumen berücksichtigt werden kann. Ein Gemeinderat bemerkt, dass diese Vorgabe seiner Ansicht nach schwer umzusetzen ist und evtl. aus dem Reglement gestrichen werden soll.
- Zum Punkt 8.: Werkstätten und Ateliers wird gefragt, ab welcher Personenzahl eine Gruppe für die Nutzung der Räume gerechnet werde. Dies sei nicht definiert, eine Gruppe ist z.B. eine Schule, egal ob 5 oder 15 Kinder. Diese Definition habe bis anhin auch nie ein Problem dargestellt.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 199 Förderung Filmclub im TaKino

### Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 07. Dezember 2011, Trakt. Nr. 263, hat der Gemeinderat beschlossen, den Filmclub im TaKino mit CHF 10'000.-- pro Jahr zu unterstützen. Dieser Beitrag wird nicht indexangepasst. Die erstmalige Auszahlung erfolgt im Januar 2012, der Vertrag war befristet bis 31. Dezember 2015.

Mit E-Mail bzw. Schreiben vom 21. September 2016 wendet sich Markus Wille, Geschäftsführer des Filmclubs im Takino, an die Gemeinde Schaan:

*In den Jahren 2012 bis 2015 hat der Filmclub im Takino jeweils einen Jahresbeitrag von CHF 10'000 erhalten. Der zugrundliegende Vertrag ist Ende 2105 ausgelaufen. Dieser Umstand ist in der Geschäftsstelle bzw. bei mir übersehen worden.*

*Der Jahresbeitrag wurde in der Vergangenheit nicht zuletzt für die Durchführung von Kinder- und Jugendaktivitäten verwendet. Seit 1 ½ Jahren ist der Filmclub im Takino einer der Zauberlaterne Standorte in der Schweiz. Die Zauberlaterne ist ein Filmclub für 6 bis 12 jährige Kinder. Mit ausgewählten Filmen werden die jungen Filminteressierten in die faszinierende Welt der Kinos und Films eingeführt. Das Spektrum des Programmes reicht vom Stummfilm aus den 20er Jahren bis zum aktuellen CGI Film aus dem Hause Disney. Vor jeder Vorstellung erhalten die Mitglieder eine Broschüre zum Film. Vor der Vorstellung werden die jungen Besucherinnen und Besucher von einem pädagogisch geschulten Team in den Film eingeführt. Dabei werden Schwerpunkte auf die Handlung, technische Aspekte oder Filmgeschichte gelegt. Die Animateure bleiben während der Vorstellung im Saal denn Eltern haben keinen Zutritt zur Vorstellung.*

*Um dieses doch recht kostspielige Programm zu finanzieren wären wir sehr dankbar, wenn die Auszahlung des Jahresbeitrages für 2016 noch machbar wäre. Für die Jahre 2017 und 2018 werden wir dir in den kommenden Tagen einen Antrag zu Handen des Gemeinderates zukommen lassen.*

Der erwähnte Antrag für die kommenden Jahre ist am 31. Oktober 2016 eingegangen:

*In den Jahren 2012 bis 2015 hat der Filmclub im Takino jeweils einen Jahresbeitrag von CHF 10'000 erhalten. Der zugrundliegende Vertrag ist Ende 2015 ausgelaufen. Wir würden diesen Vertrag gerne für die Jahre 2017 / 2018 verlängern.*

*Der Filmclub im Takino ist seit Jahren eine feste Grösse im Kulturleben der Gemeinde Schaan und strahlt weit über die Landesgrenzen hinaus. Das Takino hat sich in der Kinolandschaft Schweiz / Liechtenstein als führendes Arthouse Kino in der Region etabliert. Neben dem qualitativ hochstehenden Wochenprogramm gibt es auch immer wieder Anlässe mit Filmschaffenden oder Kooperationspartner wie dem Verein Tellerrand, Fastenopfer Liechtenstein oder Bot-schaften (Schweden, Kolumbien, Polen) zu geniessen. Ausserdem veranstalten wir spezielle Programme für Senioren (Seniorenkino), Kinder (Zauberlaterne), Kunstliebhaber (Filmclub im Kunstmuseum) oder Schulen (Kino macht Schule).*

*Um dieses zum Teil recht kostspielige Programm zu finanzieren wären wir sehr dankbar wenn wir auch in den kommenden Jahren wieder auf die Unterstützung der Gemeinde Schaan zählen dürften.*

Im Budget 2016 ist kein Beitrag für den Filmclub vorgesehen, da dieser keinen Antrag gestellt hat. Der Filmclub im Takino ist unbestritten ein wichtiger Teil des Schaaner bzw. Liechtensteiner Kulturlebens. Wie bekannt ist, plant der Filmclub im Takino in einer grösseren Überbauung in Schaan neue Kinosäle, d.h. er wird Schaan erhalten bleiben. Ein Programmkinos wie der Filmclub im Takino ist auf öffentliche Gelder angewiesen. Es wird darum vorgeschlagen:

- Nachtrag auf das Budget 2016 von CHF 10'000.-- für einen Beitrag an den Filmclub im Takino.
- Verlängerung des bisherigen Vertrages um zwei Jahre, d.h. für die Jahre 2017 und 2018.

**Dem Antrag liegen bei:**

- Antrag Jahresbeitrag 2016 (elektronisch)
- Antrag Jahresbeitrag 2017 / 2018 (elektronisch)
- Protokoll des Gemeinderates 23. November und 07. Dezember 2011 (elektronisch)

**Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtrag auf das Budget 2016 von CHF 10'000.-- für einen Beitrag an den Filmclub im Takino.
2. Der Vertrag mit dem Filmclub im Takino wird um zwei Jahre verlängert, der Jahresbeitrag wird wie bisher auf CHF 10'000.-- festgelegt.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **200 Bäume im Siedlungsgebiet**

### **Ausgangslage**

Anlässlich der Begehung vom 28. September 2016 konnte sich der Gemeinderat vor Ort über die Probleme mit dem Eschentriebsterben und den Alleebäumen im Gebiet Speckibünt, Im Zagalzel und an der Eschner Strasse informieren.

Aufgrund der an dieser Begehung und an der anschliessenden Gemeinderatsitzung diskutierten Punkten und Erwägungen gelangen nun zwei Anträge an den Gemeinderat.

Im Bereich Sägagass wurden verschiedenen Varianten über den Eingriff im Flurgehölz diskutiert und geprüft. Aufgrund diverser Überlegungen erscheint eine Entfernung der dringlichsten Bäume durch einen Einsatz mittels Helilogging am zielführendsten. Dabei können die am wenigsten vom Eschentriebsterben betroffenen Bäume und vor allem auch das Unterholz am besten geschont werden.

Im Bereich Obergass auf der Höhe Obergass 66 müssen aus Sicherheitsgründen zusätzlich diverse kleinere Eschen in der Böschung gefällt werden. Auch muss eine grosse Eiche entfernt werden. Die Liecht. Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) wurde über die Massnahmen informiert. Von Seiten der LGU wird das Fällen dieser Eiche zwar bedauert, es werden jedoch keine Einwände dagegen erhoben.

Die Variante mit einem Autokran anstelle des Helikopters ist aus Gründen der mangelnden Manövrierbarkeit in diesen begrenzten Platzverhältnissen nicht möglich.

Im Bereich der Alleebäume im Gebiet Speckibünt, Im Zagalzel und Eschner Strasse wurde das Konzept überarbeitet und das Budget angepasst.

### **Dem Antrag liegen bei:**

- Fotomontagen der geplanten Eingriffe im Bereich Sägagass / Obergass
- Planausschnitt für den Bereich Obergass Höhe Obergass 66
- Fotomontage für die Neubepflanzung Speckibünt
- Konzept Alleebäume

## **Antrag**

1. Der Gemeinderat beschliesst das vorgeschlagene Vorgehen mit der sanfteren Fällung der dringendsten Problembäume im Bereich Obergass / Sägagass mittels Helilogging. Die Kosten von max. CHF 12'000.-- sind im Budget 2016 abgedeckt. Über eine Nachpflanzung von Ersatzbäumen wird im Frühjahr 2017 entschieden. Die allfälligen anfallenden Kosten sind in das Budget 2017 aufgenommen worden.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Umsetzung des Konzeptes Alleebahme für das Gebiet Speckibünt, Im Zagzel und Eschner Strasse. Die Kosten sind im Budget 2017 aufgenommen.

## **Erwägungen**

Der Gemeindevorsteher informiert, dass die Bevölkerung vorab mit einem Faltblatt über die Massnahmen informiert wird. Ein Teil der Bäume wird evtl. noch dieses Jahr, der grössere Teil anfangs nächstes Jahr gefällt.

Es wird nachgefragt, wer über die Neupflanzung von Ersatzbäumen entscheide. Dies soll von der Forst- und Umweltkommission zusammen mit dem Gemeindeförster definiert werden.

Ein Gemeinderat fragt, ob die Bepflanzung der Rabatten wie geplant vorgenommen werde. Die Umsetzung erfolgt gemäss Konzept.

## **Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt.

## **Abstimmungsresultat (13 Anwesende)**

12 Ja (5 FBP, 6 VU, 1 DU)  
1 Nein (FL)

## **201 Um- und Neugestaltung Spielplatz Dux / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe 1. Etappe**

## Ausgangslage

Die Freizeitanlage auf Dux ist ein bekannter und beliebter Treffpunkt. Der Kinderspielplatz, welcher im Jahre 1973 eröffnet wurde, sowie die Feuerstellen sind ein beliebter Ort für geselliges Beisammensein.

In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Wegmüller, 7250 Klosters, welches die Gemeinde bei der Um- und Neugestaltung der Spielplätze berät, wurde ein Konzept zur Neugestaltung Spielplatz Dux erarbeitet. Gemäss dem vorliegenden Konzept werden die Spielgeräte ersetzt, neu angeordnet und mit Fallschutzmatten gemäss den aktuellen Vorschriften ausgestattet. Ebenfalls wird um das Kneippbecken eine Umzäunung gemäss den geltenden Sicherheitsvorschriften erstellt. Ein Baubewilligungsverfahren ist für die geplanten Massnahmen nicht erforderlich.

Gemäss Kostenschätzung des Planungsbüros Wegmüller, 7250 Klosters, belaufen sich die Gesamtkosten für die Um- und Neugestaltung Spielplatz Dux auf CHF 200'000.-- (Budget 2016 CHF 100'000.-- / Budget 2017 CHF 100'000.--). Damit der Spielplatz im kommenden Frühjahr wieder nutzbar ist, werden die Arbeiten in den Wintermonaten durchgeführt.

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 421.00 Garten- und Landschaftsbau

Der Eingabetermin der Offerten war auf Donnerstag, 03. November 2016, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte direkt nach Eingabeschluss in der Gemeindebauverwaltung. Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

### **Dem Antrag liegen bei:**

- Offertvergleich vom 03.11.2016 (elektronisch)
  - Vergabebeantrag Planungsbüro Wegmüller (elektronisch)
  - Gesamtkostenschätzung Planungsbüro Wegmüller (elektronisch)
  - Konzeptbericht Waldspielplatz Dux (elektronisch)
  - Konzept Aussenraumgestaltung (elektronisch)

## **Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt „ Um- und Neugestaltung Spielplatz Dux“ einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000.-- (Budget 2016 CHF 100'000.-- / Budget 2017 CHF 100'000.--).
2. Folgender Auftrag wird gemäss Auswertung der Angebote wie folgt vergeben:

**BKP 421.00 Garten- und Landschaftsbau**

an die Firma Alex Kind Gartengestaltung Anstalt, 9487 Gamprin, zur Offertsumme von netto CHF 92'995.95 inkl. 8 % MwSt.

## **Erwägungen**

Der Gemeindevorsteher informiert, dass er vermehrt Meldungen erhalte, dass der Grill-/ Spielplatz immer von und vor allem gleichen Personen belegt und dies ein Problem sei. Früher konnte bei der Gemeinde der Platz reserviert werden, aber leider funktionierte dies nicht. Bis jetzt konnte auch keine bessere Lösung gefunden werden.

Eine weitere Grillstelle befindet sich beim Areal Hennafarm. Ein Gemeinderat fragt, ob man beispielsweise beim Spielplatz Im Loma eine zusätzliche Grillstelle einrichten könnte. Ein Bedürfnis sei vorhanden und dieses Gebiet befindet sich am Rande des Siedlungsgebietes. Dazu wird erwähnt, dass man dieses „Angebot“ niedrig halten möchte, einerseits aus Sicherheitsgründen und um weitere „Gruppentreffpunkte“ zu vermeiden.

## **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 202 Erweiterung Sportanlage Rheinwiese (Kunstrasenplatz / Minipitchfelder / Spielplatz)

### Ausgangslage

Der Sportplatz Rheinwiese wurde letztmals 1985 umfassend erneuert. Neben dem Neubau des Clubgebäudes wurde ein zusätzlicher Trainingsplatz gebaut und ein kleines Mehrzweckspielfeld errichtet. Dieses Spielfeld hat sich nicht bewährt und wurde nach kurzer Zeit wieder begrünt. Einige Jahre später wurde ein weiterer Trainingsplatz erstellt. Seither hat es keine zusätzlichen Spielflächen mehr gegeben. Erneuert wurde 1998 auch die Rundbahn, welche vom Land subventioniert wurde.

In den letzten 20 Jahren ist die Mitgliederzahl der Aktiven beim FC Schaan gestiegen, vor allem der Mädchen- und Frauenfussball hatte in den letzten Jahren einen grossen Aufschwung. Zudem trainiert der LFV seit Jahren mit der Aktivmannschaft und einer U-Mannschaft in Schaan. Dies wird auch weiterhin der Fall sein, auch wenn der LFV in Eschen ein Trainingszentrum verwirklichen kann. In Eschen sind in einem ersten Schritt lediglich zwei Plätze vorgesehen mit der Möglichkeit eines Ausbaus auf vier Plätze. Aufgrund der vielen Mannschaften, die in Schaan trainieren, gibt es zu Spaltenzeiten Engpässe, die kaum mehr zu bewältigen sind. Zudem ist es nicht möglich, den Rasenplätzen die notwendige Erholungszeit zu geben. Es drängt sich – unabhängig der Diskussion um einen Kunstrasenplatz - die Frage nach einem weiteren Trainingsfeld auf.

Die Erstellung eines Kunstrasenplatzes ist schon seit vielen Jahren ein Anliegen. Aufgrund der Sparbemühungen der Gemeinde Schaan wurde dieses Projekt aber bis zu diesem Jahr zurückgestellt. Nun soll dem Anliegen Rechnung getragen werden. Im Wissen, dass ein Bedarf an einem weiteren Trainingsfeld gegeben ist, scheint es naheliegend, einen Kunstrasenplatz zu bauen. Es ist heute im Fussballbetrieb so, dass die Winterpause kürzer ist wie früher und aufgrund der fehlenden Trainingsmöglichkeiten in den Hallen praktisch nur noch im Freien trainiert wird. Die 1. Mannschaft des FC Schaan hat derzeit in den Wintermonaten die Möglichkeit, in Gams zu trainieren, alle anderen Mannschaften trainieren über längere Zeit nicht. Ganz generell kann festgehalten werden, dass heute ein Kunstrasenplatz auf einem Trainingsgelände weitgehend zum Standard gehört. Er kann ganzjährig bespielt werden und bietet bspw. bei grosser Nässe eine wichtige Ausweichmöglichkeit.

### Standort, Platz und Umgebungsgestaltung

Im Sommer 2016 hat die Gemeinde das Büro Engeler Freiraumplanung AG, Will, mit der Erarbeitung eines Vorprojektes für die Sportanlagenerweiterung beauftragt. Die Vorgaben für die Planung wurden in der Bauverwaltung zusammen mit den Mitarbeitern des Sportplatzes und dem Vorsitzenden der Baukommission erörtert und an das Fachbüro weitergegeben. Nach mehreren Zwischenschritten, Besprechungen und Abwägungen ist nun dieses Vorprojekt entstanden.

Wesentliche Punkte in der Planung waren der genaue Standort des Kunstrasenspielfeldes und die Möglichkeiten der Erweiterung für andere Sportarten und die Allgemeinheit.

Im Masterplan sind Anforderungen des FC Schaan, der Bauverwaltung, der Sportplatzwarte und der Baukommission dargestellt.

Die Erweiterungsplanung beinhaltet sowohl die Erstellung des Kunstrasenplatzes wie auch die Erstellung von Minipitchfeldern, die Erweiterung des Spielplatzes und die Umlegung der Zufahrtsstrasse zur Sportanlage. Die in diesem Zusammenhang erarbeiteten Kostenschätzungen haben aufgezeigt, dass für die Gesamterweiterungen mit Kosten von ca. CHF 3'545'000.- zu rechnen ist. Daraufhin haben alle Beteiligten nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht. Im zweiten beiliegenden Plan ist das Resultat einer allfälligen Kostenreduktion aufgezeigt. Diese Variante generiert Kosten von ca. CHF 3'116'000.-.

### **Stellungnahme Bau-, Rüfe- und Deponiekommission**

Das Projekt wurde der Bau-, Rüfe- und Deponiekommission an der Sitzung vom 2. November 2016 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Vorprojekt, wie im Masterplan dargestellt, aber nur mit 2 Minipitchfeldern, zur Ausführung.

### **Beteiligung des FC Schaan an den Kosten für den Kunstrasenplatz**

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Tennishauses hat der Gemeinderat festgehalten, dass sich Vereine bei grossen Investitionen künftig an den Kosten beteiligen sollen. Dementsprechend wurden mit dem FC Schaan Gespräche geführt. Der FC Schaan kommt dieser Vorgabe selbstverständlich nach und kann sich vorstellen, ca. 10% an den direkten Kosten des Kunstrasenplatzes (Kunstrasenteppich, Beleuchtung) zu beteiligen. Nachdem es sich um einen für die finanziellen Möglichkeiten des FC Schaan hohen Beitrag handelt, soll der Beitrag innerhalb von 5 Jahren bezahlt werden.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Dossier des FC Schaan >> elektronisch
- Planbeilagen Vorprojekt >> elektronisch
- Kostenschätzungen

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt das Vorprojekt „Erweiterung Sportanlage Rheinwiese (Kunstrasenplatz / Minipitchfelder / Spielplatz)“.
2. Der Gemeinderat bewilligt für die Erweiterung Sportanlage Rheinwiese (Kunstrasenplatz / Minipitchfelder / Spielplatz) folgende Kredite:
  - CHF 2'620'000.- für den Kunstrasenplatz
  - CHF 220'000.- für die Minipitchfelder
  - CHF 276'000.- für die Umgebung und die Spielplatzerweiterung

3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich der FC Schaan gemäss vorliegendem Dossier mit CHF 150'000.-- bis 180'000.-- innerhalb von fünf Jahren an den Kosten für die Erstellung des Kunstrasenplatzes beteiligen wird.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat genehmigt das Vorprojekt „Erweiterung Sportanlage Rheinwiese (Kunstrasenplatz / Minipitchfelder / Spielplatz)“.
2. Der Gemeinderat bewilligt für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Rheinwiese einen Kredit von CHF 2'620'000.--.
3. Die weiteren Projektteile Minipitchfelder, Spielplatzerweiterung und Umgebungsgestaltung werden zurückgestellt. Die Bauverwaltung wird beauftragt, detaillierte Abklärungen vorzunehmen.
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich der FC Schaan gemäss vorliegendem Dossier mit CHF 150'000.-- bis 180'000.-- innerhalb von fünf Jahren an den Kosten für die Erstellung des Kunstrasenplatzes beteiligen wird.

### **Abstimmungsresultat (13 Anwesende)**

12 Ja (4 FBP, 6 VU, 1 DU, 1 FL)  
1 Nein (FBP)

## 203 Neubau Feuerwehr- und Sammlungsdepot / Arbeitsvergaben

### Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten nach dem Offenen Verfahren bzw. Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 792	Bauingenieurleistungen (Hoch- u. Tiefbau)
BKP 793	Elektroplanung
BKP 794 + 795	Heizungs-, Lüftung- u. Sanitärplanung

Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 24. Oktober 2016, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Dienstag, 25. Oktober 2016, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

### Dem Antrag liegen bei:

- Zusammenstellung Auftragsvergabe Ausschreibungspaket 1 vom 24.10.2016 (elektronisch)
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag (elektronisch)
- Originalofferten

### Antrag

1. Für den Neubau Feuerwehr- und Sammlungsdepot werden für die Arbeitsvergaben des Ausschreibungspaketes 1 Finanzmittel in Höhe von total CHF 276'000.-- freigegeben.  
➤ *Summe Vergabe-Budget Vergabepaket 1 CHF 372'000.--*
2. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

#### **BKP 792 Bauingenieurleistungen (Hoch- u. Tiefbau)**

an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 139'452.85 inkl. 8 % MwSt.

➤ *Summe KV CHF 200'000.--*

#### **BKP 793 Elektroplanung**

an die Firma Marquart Elektroplanung + Beratung, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 33'043.70 inkl. 8 % MwSt.

➤ *Summe KV CHF 64'000.--*

**BKP 794 + 795 Heizungs-, Lüftung- und Sanitärplanung**

an die Firma A. Vogt Gebäudetechnik AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 78'170.40 inkl. 8 % MwSt.

➤ *Summe KV CHF 108'000.--*

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 204 Reberastrasse 2 u. 4, Neubau und Umbau („Anderle-Huus“) / Arbeitsvergaben

### Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten nach dem Verhandlungsverfahren bzw. Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 214	Montagebau in Holz
BKP 221	Aussentüren (Eingangsverglasung)
BKP 226.1	Gipserarbeiten (aussen)

Der Eingabetermin der Offerten war auf Donnerstag, 27. Oktober 2016, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Freitag, 28. Oktober 2016, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

### Dem Antrag liegen bei:

- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag (elektronisch)
- Originalofferten

### Antrag

Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

#### **BKP 214 Montagebau in Holz**

an die Firma Frommelt Zimmerei & Ing. Holzbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 185'588.45 inkl. 8 % MwSt.

➤ Summe KV CHF 160'000.--

#### **BKP 221 Aussentüren (Eingangsverglasung)**

an die Firma Noldi Frommelt Schreinerei AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 18'621.45 inkl. 8 % MwSt.

➤ Summe KV CHF 19'000.--

**BKP 226.1 Gipserarbeiten (aussen)**

an die Firma Tschütscher Gipserei AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF  
106'509.85 inkl. 8 % MwSt.

➤ *Summe KV CHF 110'000.--*

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 205 Pfarrkirche St. Laurentius - Erneuerung Tonanlage / Genehmigung Abrechnung

### Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 03. Februar 2016, Trakt. Nr. 19, hat der Gemeinderat für das Projekt „Erneuerung Tonanlage in der Pfarrkirche St. Laurentius“ den dazugehörenden Kredit in Höhe von CHF 100'000.-- genehmigt.

### Zusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 03. Februar 2016, Trakt. Nr. 19	CHF 100'000.--
<b>Abrechnungssumme</b>		<b>CHF 79'827.35</b>
Abweichung		
Kreditunterschreitung		CHF - 20'172.65 % - 20.17

### Dem Antrag liegt bei:

- Endabrechnung vom 26.10.2016 (elektronisch)

### Antrag

Die Abrechnung für das Projekt „Erneuerung Tonanlage in der Pfarrkirche St. Laurentius“ mit einer Abrechnungssumme von CHF 79'827.35 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 20'172.65 resp. 20.17 %.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 206 Information: Spielplätze in Schaan

Alex Steiger, Sicherheitsbeauftragter der Gemeinde Schaan, informiert den Gemeinderat mit folgenden Folien über den Stand der Sanierungen der Spielplätze in Schaan:



## Sicherheit kontra Risiko:

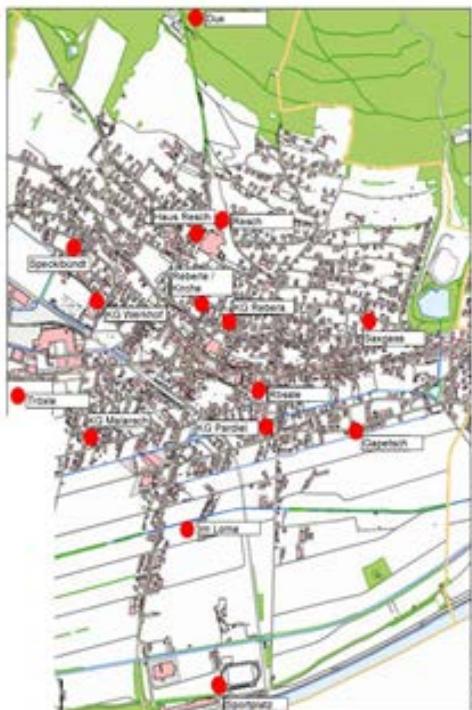
Es ist von grosser Bedeutung, die Kinder vor Gefahren zu schützen, die sie nicht als solche erkennen, das heisst, es dürfen keine versteckten Gefahren oder Fallen vorhanden sein. Die Erfahrung mit begrenzten, vom Kind erkennbaren Risiken mit allenfalls geringen Unfallfolgen gehört zu einem hohen Spielwert eines Spielplatzes. Ein Kind soll lernen, mit Gefahren zu leben und damit umzugehen. Dadurch wird sein Gefahrenbewusstsein geschärft, was ihm bei anderen Gefährdungen zugutekommt. Es geht also nicht darum, eine hundertprozentige Sicherheit anzustreben. Um diese zu erreichen, müsste auf einen Spielplatz verzichtet werden, was weitaus negativere Auswirkungen hätte.

## Rechtliche Grundlagen

Seit dem 1. September 2008 hat die europäische Norm EN 1176 : 2008 «Spielplatzgeräte und Spielplatzböden» den Status einer Schweizer Norm.

Sie besteht aus den Teilen 1– 7 und wird auf Spielgeräte angewendet, die öffentlich zugänglich sind. Nebst allgemeinen sicherheitstechnischen Bestimmungen enthält sie spezielle Anforderungen an z. B. Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Karussells oder Wippen.

Für Schadensfälle nach Unfällen auf Kinderspielplätzen wird unter anderem die Werkeigentümerhaftung angewendet: «Der Eigentümer eines Gebäudes oder eines anderen Werkes hat den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhafter Unterhaltung verursachen. Vorbehalten bleibt ihm der Rückgriff auf andere, die ihm hierfür verantwortlich sind.» Diese Haftung ist eine sogenannte Kausalhaftung, da der Werkeigentümer unabhängig von einem eigenen Verschulden für den Schaden einstehen muss, der durch sein mangelhaftes Werk verursacht worden ist.



1. Dux
2. Schule Resch
3. Haus Resch
4. KG Rebera
5. Kirche (Rebera)
6. Saxgass
7. Rossle
8. Gapetsch
9. KG Pardiel
10. Sportplatz
11. KG Malarsch
12. Troxle
13. KG Werkhof
14. Zagatzel / Speckibündi
15. Im Loma / Gärtnerei Jehle
  - Schaukel bei der Hennafarm
  - KITA Bahnstrasse
  - Dräggspatz

## Schule Resch



- Sanierung 1. Etappe 2013
- Sanierung 2. Etappe 2014





## Haus Resch



Der Spielplatz besteht aus:

- 2-fach Schaukel
- 1 Kombi-Klettergerät
- 1 Sandkasten

Neu erstellt 2010

## KG Rebera



Der Spielplatz besteht aus:

- Kombi-Kletterturm mit Rutschbahn
- 1 Kombi-Schaukel mit Vogelnest (2007)
- 1 Boden Trampolin
- 1 Holzhaus
- 1 Sandkasten

Totalsaniert 2014

## Kirche / Reberle



Der Spielplatz besteht aus:

- 2-fach Schaukel (2015)
- 1 Turm mit Rutschbahn
- 1 Axial-Wippe
- 1 Karussell
- 1 Sandkasten
- 1 Klettergerät (2007)

## Saxgass



Der Spielplatz besteht aus:

- Kombi-Schaukel mit Vogelnest
- Kombi-Klettergerät
- 1 Schaukelpferd
- 1 Sandkasten
- 1 Holzhaus

Totalsaniert 2011

## Rössle



Der Spielplatz besteht aus:

- Kombi-Gerät (Schaukel, Klettern, Rutschbahn)
- 1 Kletterstange
- 1 Sandkasten

Bemerkung: Der Spielplatz wurde für das Musikverbandfest demontiert und wieder montiert. Durch diese Massnahmen wurden alle Geräte auf ca. 40 cm Bodenhöhe abgesägt. Für das Wiederaufstellen wurden die Stehbalken mit roten Metallmanschetten zusammen geschraubt. Der Zustand ist noch in Ordnung.

## Gapetsch



Der Spielplatz besteht aus:

- Doppel Schaukel (2015)
- 1 Kletterturm mit Rutschbahn
- 2 Federwippengeräte
- 1 Axial-Wippe (2013)
- 1 Sandkasten

## KG Pardiel



Der Spielplatz besteht aus:

- 1 Kombi Kletterturm mit Rutschbahn
- 1 Boden Trampolin
- 1 Sandkasten
- 1 Spielhaus
- Vogelnest-Schaukel

Totalsaniert 2015

## Sportplatz



Der Spielplatz besteht aus:

- 1 Kombi-Schaukel mit Vogelnest
- 2 Federwippengerät

Totalsaniert 2012

## KG Malarsch



Der Spielplatz besteht aus:

- 1 Schaukel mit Vogelnest
- 1 Doppelschaukel
- 2 Federwippengerät
- 1 Rutschbahn
- 1 Spielhaus
- Sandkasten mit Wasserspiel

Totalsaniert 2010

Der Spielplatz Märlisch ist seit 2010 in Betrieb, aber es kann immer etwas nicht vorgesehenes vorkommen wie im Frühjahr 2015. Es wurde deshalb eine Drainagenleitung verlegt. Das Erdmaterial zwischen Rutschbahn und Treppe wurde durch ein Schotter und Kiesweg ersetzt.



## Im Loma



Der Spielplatz besteht aus:

- 1 Doppelschaukel
- 2 Federwippengerät
- 1 Rutschbahn
- 1 Axial Wippe
- 1 Sandkasten

Totalsaniert 2015

## Tröxle



Der Spielplatz besteht aus:

- 1 Doppel-Schaukel
- 1 Vogelnestschaukel (2012)
- 2 Axial Wippen
- 1 Federwippengerät
- 1 Rutschbahn
- 1 Sandkasten
- 1 Trapezstange
- 1 Balancierbalken
- 1 Karussell

## KG Werkhof



Der Spielplatz besteht aus:

- 2 2-fach Schaukeln
- 1 Kombi-Turm (Klettern, Rutschen) 2011
- 3 Federwippengeräte
- 1 Sandkasten

## Speckibünt/Zagalzel



Der Spielplatz besteht aus:

- 1 Kombi-Schaukel mit Vogelnest (2012)
- 1 Axial Wippe
- 1 Federwippengerät
- 1 Kletterturm mit Rutschbahn
- 1 Sandkasten
- 1 Karussell

Totalsaniert 2012

## Dux



Der Spielplatz besteht aus:

- 4-fach Schaukel ca. 1973
- 2 Rutschbahnen
- 1 Federwippengerät
- 1 Trapezstange

Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 09. November 2016

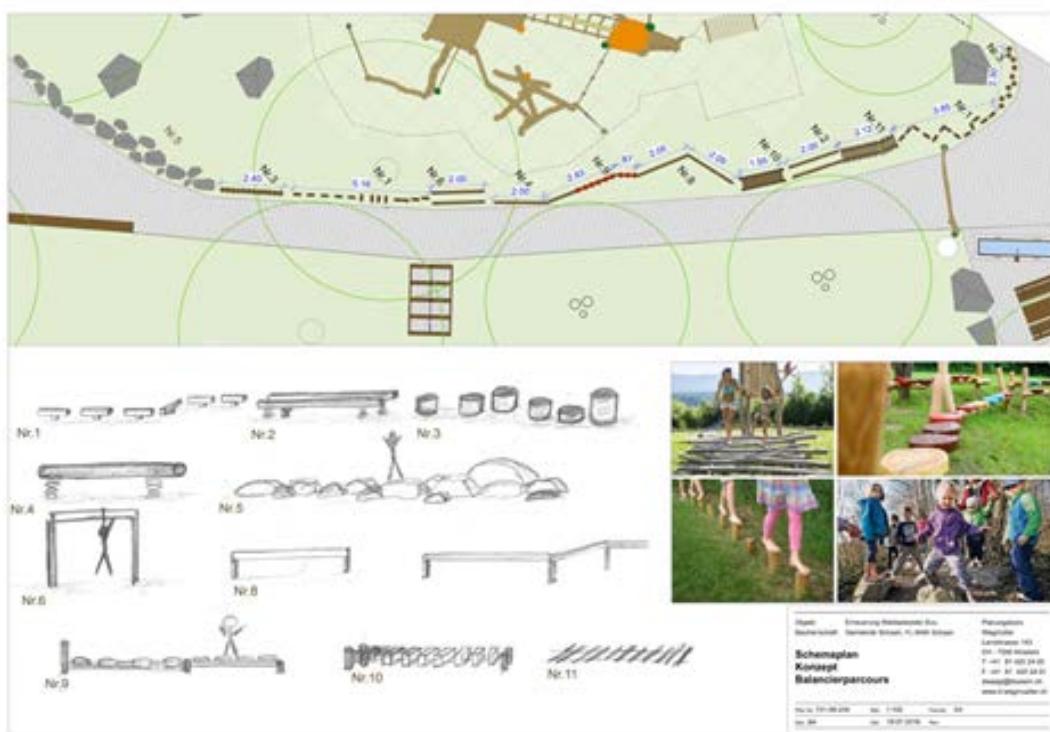


Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 09. November 2016



Ermessung Wandschaukel Dux, Fl-9494 Schaan	PLAN-Nr.	731-08-201	REVOERT
Angabeberanfrage Spiegelhersteller	MET	1.100	
Grundriss und Skizze	DATUM	01.07.2016	
Mehrfachschaukel	GEOZ	Ume	
Panoramabild Regnauer, Landstrasse 143, CH-7200 Kloten	FORMAT	A4	

Ermessung Wandschaukel Dux, Fl-9494 Schaan	PLAN-Nr.	731-08-208	REVOERT
Angabeberanfrage Spiegelhersteller	MET	1.100	
Grundriss und Skizze	DATUM	08.09.2016	
Kletterwald "Fuchs vom Dux"	GEOZ	Ume	
Panoramabild Regnauer, Landstrasse 143, CH-7200 Kloten	FORMAT	A4	



## Geräte können über die Jahre verschiedenste Mängel aufweisen.

- Fäulnis
- Vandalismus
- Nicht mehr der Norm entsprechen
- Alter
- usw.



## Fallschutz

Der Fallschutz muss gewisse Normen erfüllen je nach Absturzhöhe.  
Wir haben in Schaan verschiedene stossdämpfende Böden.

- Gras
- Hackschnitzel
- Ringgummimatten
- Fallschutzmatten
- Rasengitter mit Granulat
- Fallschutz vergossen



## Spielplatztafel

Willkommen auf dem Spielplatz  
**GAPETSCH**  
Kontakt: Tel. 0999 / 610101



Für ein sicheres Spielen und Spaß für alle:

-  Nimm Rücksicht auf Anwesende und Anwohner.
-  Kleinkinder immer im Auge behalten.
-  Trag auf den Spielgeräten keinen Fahrradhelm und kein Schlüsselband.
-  Hunde an die Leine.
-  Abfälle fachgerecht entsorgen.
-  Verlass die Anlage bis spätestens 22 Uhr.
-  Im Notfall: Telefon **144**

Bei Sachbeschädigungen Telefon Bauverwaltung +423 / 237 72 40 oder E-Mail: info@schaan.li

Gemeinde Schaan, November 2015



## Sanierte Spielplätze

- KG Malarsch wurde 2010 **totalsaniert**.
- Haus Resch wurde 2010 **totalsaniert**.
- Saxgass wurde 2011 **totalsaniert**.
- KG Werkhof wurde der Turm 2011 erneuert.
- Speckibünt / Zagzel wurde 2012 **totalsaniert**.
- Sportplatz wurde 2012 **totalsaniert**.
- Tröxle wurde eine Vogelnestschaukel 2012 erneuert.
- Gapetsch wurde eine Axial-Wippe 2013 erneuert.
- Schule Resch 1. + 2. Etappe 2013 + 2014
- KG Rebera wurde 2014 **totalsaniert**.
- KG Pardiel wurde 2015 **totalsaniert**.
- Im Loma wurde 2015 **totalsaniert**.
- Reberle wurde die Schaukel 2015 erneuert.
- Gapetsch wurde die Schaukel 2015 erneuert.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Dux	-	-	-	-	-	-	G	G	-	-	-
Schule Resch	-	-	-	G	G	-	-	-	-	-	-
Haus Resch	G	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KG Rebera	-	-	-	-	G	-	-	-	-	-	-
Kirche (Reberle)	-	-	-	-	-	T	-	-	-		
Saxgass	-	G	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rössle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gapetsch	-	-	-	T	-	T	-	-			
KG Pardiel	-	-	-	-	-	G	-	-	-	-	-
Sportplatz	-	-	G	-	-	-	-	-	-	-	-
KG Malarsch	G	-	-	-	-	T	-	-	-	-	-
Tröxle	-	-	T	-	-	-	-	-			
KG Werkhof	-	T	-	-	-	-	-	-			
Zagzel / Speckibünt	-	-	G	-	-	-	-	-	-	-	-
Im Loma	-	-	-	-	-	G	-	-	-	-	-
	50 000	150 000	150 000	100 000	200 000	155 000	100 000	100 000	50 000	50 000	50 000

## Zusammenfassung Um- / Neugestaltung Spielplätze

Jahr	Ort	Kosten
2010	Kindergarten Malarsch	128 037.15
2010	Haus Resch	bei Bauabrechnung
2011	Kindergarten Werkhof	65 203.65
2011	Spielplatz Saxgass	64 536.80
2012	Spielplatz Speckibündt / Zagzel	61 262.25
2012	Spielplatz Tröxle (Vogelnest Schaukel)	24 174.05
2012	Spielplatz Sportplatz (Kombi Schaukel)	35 975.65
2013	Spielplatz Resch 1. Etappe	101 145.20
2014	Spielplatz Resch 2. Etappe	130 000.00
2014	Kindergarten Rebera	83 000.00
2015	Kindergarten Pardiel	100 000.00
2015	Spielplatz Loma	40 000.00
2015	Spielplatz Reberle (Schaukel)	10 000.00
2015	Spielplatz Gapetsch (Schaukel)	10 000.00
2016	Spielplatz Dux 1. Etappe	100 000.00
<b>Total 2010 bis 2016</b>		<b>953 334.75</b>

Während der Information werden folgende Punkte erwähnt:

- In Schaan gibt es 15 öffentliche Spielplätze, die in den letzten 6 Jahren total- oder teilsaniert wurden oder noch werden (Dux-Spielplatz). Die Gemeinde als Eigentümerin ist verantwortlich und auch haftbar, wenn aufgrund von nicht gepflegten oder defekten Geräten Unfälle passieren.
- Beim Spielplatz Resch (Basisstufe) wird gefragt, ob zusätzlich ein Gerät aufgestellt werden könnte. Darauf wird geantwortet, dass hier das Problem sei, dass sich darunter die Wohnung des Hauswartes befindet und wenn z.B. eine Schaukel aufgestellt würde, bräuchte dies ein Fundament, was aber nicht möglich sei. Aber es gebe sicher eine Möglichkeit.
- Beim Spielplatz Saxgass wird erwähnt, dass das Dach der Blockhütte beschädigt sei und überprüft werden sollte.
- Zur Frage betr. Vandalismus auf den Spielplätzen wird geantwortet, dass dieser stark abgenommen habe.
- Es wird erwähnt, dass die Resonanz aus der Bevölkerung zu den Sanierungen der Spielplätze sehr gross sei und die Investitionen geschätzt werden.

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 09. November 2016**



---

Schaan, 02. Dezember 2016

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: \_\_\_\_\_